

# MARKT KAUFERING

Pfälzer Straße 1 – 86916 Kaufering



---

*BEGLAUBIGTER AUSZUG aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.12.2018*

---

## **TOP 5.            Bebauungsplan Kirchberg-Nord, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

### Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 15.01.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „*Kirchberg-Nord*“ gefasst, mit dem Ziel den dörflichen Charakter zu erhalten.

Zur Erhaltung des dörflichen Charakters und zur Festlegung der künftigen städtebaulichen Entwicklung sollen planungs- und bauordnungsrechtliche Festlegungen getroffen werden.

Schwerpunkte sind hierbei die Nachfolgenutzung landwirtschaftlicher Hofstellen, eine moderate Nachverdichtung, Abgrenzung des Außenbereichs, Sicherung von Grünflächen, sowie die bauliche Gestaltung der einzelnen Bauräume.

Weiterhin wurde in der MGR Sitzung vom 05.07.2017 der Rahmenplan Kaufering-Dorf beschlossen. Hier wurden im gesamten Geltungsbereich des Rahmenplanes allgemeinen Leitlinien und besondere Leitlinien für die Teilbereiche festgelegt.

Auf dieser Grundlage wurde ein Vorentwurf des Bebauungsplanes „*Kirchberg-Nord*“ erstellt und die Verwaltung wurde in der Marktgemeinderatsitzung vom 22.03.2018 beauftragt auf Basis dieses Planentwurfes das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurde in der Zeit vom 09.05. - 12.06.2018 durchgeführt.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau, Verkehr und Umwelt am 12.09.2018 wurden die während dieses Auslegungszeitraums eingegangenen Einwendungen/Stellungnahmen gegliedert nach „*Themenkomplexen*“ vorgestellt, diese Informationen wurden als maßgebliches Abwägungsmaterial entsprechend berücksichtigt und diskutiert. Das Ergebnis, bzw. die sich daraus ergebenden Hinweise und Änderungen wurden im Anschluss in den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.11.2018 eingearbeitet.

### **Beschluss 1:**

Billigungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Kenntnis und stellt fest, dass es aufgrund der eingegangenen Stellungnah-

men im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplans „Kirchberg-Nord“ zu Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom 22.03.2018 kommt. Die Änderungen wurden in die vorliegende Fassung vom 23.11.2018 eingearbeitet.

**Abstimmung: 12 dafür : 5 dagegen (Dagegen-Stimme: MGR Manfred Huber)  
(ohne MGR Norbert Sepp  
wegen Artikel 49 GO)  
(angenommen)**

Marktgemeinderat Manfred Huber beantragt gemäß Artikel 54 GO die namentliche Erwähnung beim Abstimmungsergebnis (Dagegen-Stimme).

Marktgemeinderat Norbert Sepp ist gemäß Artikel 49 GO von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

## **Beschluss 2:**

Auslegungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Kirchberg-Nord“ mit Begründung in der Fassung vom 23.11.2018 einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen. Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 13.12.2018 durchzuführen.

**Abstimmung: 12 dafür : 5 dagegen (ohne MGR Norbert Sepp  
wegen Artikel 49 GO)  
(angenommen)**

Marktgemeinderat Norbert Sepp ist gemäß Artikel 49 GO von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:  
[vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch  
den Marktgemeinderat]

Kaufering, den 19.12.2018

Fritsche